

DIE STADT

Solingen

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 05 65. Jahrgang

Donnerstag, 02. Februar 2012

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

06.02.2012, 16:00 Uhr

Beirat für Menschen mit Behinderung

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung am 28.11.2011
2. Aktuelles
 - a) Bericht der Behindertenkoordinatorin
 - b) Berichte von Beiratsmitgliedern
3. Barrierefreie Baumaßnahmen
 - a) City 2012, Gestaltungsentwurf Alter Markt
 - b) Ausbau Hauptbahnhof Solingen, Anlage eines Aufzuges Gleise 3 und 8
4. Inklusion - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
 - a) Sachstand städtisches Handlungskonzept
 - b) Sachstand schulische Inklusion
5. Vorstellung des Erweiterungsbaus des palliativen Hospizes Solingen
6. Angebote der Arbeitsagentur für Menschen mit Behinderung
7. Verbesserung der Situation psychisch kranker und seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher
8. Verschiedenes

zogenen Bebauungsplanes D 610 für das Gebiet der ehemaligen Brauerei Beckmann, Anwesen Schützenstraße 43 und 45 - Stadtbezirk Burg/Höhscheid -

4. Austauschprogramm Lichtsignalanlagen
5. Kreisverkehr Bismarckstraße/Gabelsbergerstraße - Sachstandsbericht -
6. Brückenpark Müngsten
hier: Änderung der Zufahrtmöglichkeiten
7. Renaturierung des Kirberger Baches im Bereich der Kleingartenanlage Gabelsbergerstraße und dazu begleitende Maßnahmen
hier: Antrag der SPD-Bezirksfraktion vom 26.01.2012
8. Nutzung des Schulhofes an der Grundschule Bünkenberg/Widdert
- Bericht der Verwaltung -
9. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 15. Sitzung der Bezirksvertretung Burg/Höhscheid am 01.12.2011
3. HSK-Maßnahme 225 - Reduzierung Standard Grünflächen Veräußerungen von städtischen Liegenschaften
4. Verschiedenes

09.02.2012, 16:15 Uhr

Bezirksvertretung Burg/Höhscheid

Feuerwehrgerätehaus Oberburg, In der Planke

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 15. Sitzung der Bezirksvertretung Burg/Höhscheid am 01.12.2011
3. Bauleitplanung ehemalige Brauerei Beckmann
Vorstellung der Planung und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des vorhabenbe-

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

BEKANNTMACHUNG

Wirksamwerden des Anschluss- und Benutzungszwangs für öffentliche Abwasseranlagen

Gemäß § 5 (1) der Satzung der Stadt Solingen über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (EntwS) in der derzeit geltenden Fassung wird bekanntgegeben, dass für die nachstehend aufgeführten Grundstücke eine Anschlussmöglichkeit an eine betriebsfertige Abwasseranlage besteht.

Vollkanal im Mischsystem Löwenburgstraße

Kanal ab Einmündung Gillicher Straße, dem Verlauf der Straße folgend, bis Haus-Nr. 29

Anzuschließende Grundstücke:

Löwenburgstraße

Hausnummern: 3, 4, 5, 6, 7, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29

Unbebaute Grundstücke: Gemarkung Höhscheid, Flur 52, Flurstück 418

Vollkanal im Mischsystem Gudrunstraße

Kanal ab Einmündung Hunoldstraße, beginnend bei Gudrunstraße Haus-Nr. 3, dem Verlauf der Straße folgend bis Haus-Nr. 63

Anzuschließende Grundstücke:

Gudrunstraße

Hausnummern: 3, 5, 7, 9, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 41, 43, 45, 47, 49, 51, 53, 55, 57, 59, 61, 63

Unbebaute Grundstücke
Stellplätze und Garagen: Gemarkung Gräfrath, Flur 43, Flurstücke 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 192, 196, 243, 244, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 274 und 277

Nibelungenstraße

Hausnummern: 51, 51a, 51b, 53, 53a

Unbebaute Grundstücke: Gemarkung Gräfrath, Flur 43, Flurstück 166

Hunoldstraße

Hausnummern: 26, 28, 30, 32, 34

Vollkanal im Mischsystem Hunoldstraße

Kanal ab Einmündung Nibelungenstraße, dem Verlauf der Straße folgend, bis Hunoldstraße Haus-Nr. 36

Anzuschließende Grundstücke:

Hunoldstraße

Hausnummern: 36, 38, 40, 42

Nibelungenstraße

Hausnummern: 57a, 59

Unbebaute Grundstücke: Gemarkung Gräfrath, Flur 43, Flurstück 356

Kanal ab Einmündung Gudrunstraße, dem Verlauf der Straße folgend, bis Hunoldstraße

Anzuschließende Grundstücke:

Hunoldstraße

Hausnummern: 6, 13, 15, 16, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33

Unbebaute Grundstücke
Stellplätze und Garagen: Gemarkung Gräfrath, Flur 43, Flurstücke 202, 203, 204, 205, 206, 207, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 284, 285, 286, 287, 288, 293 und 299

Kanal ab Einmündung Lützwowstraße Nr. 23, dem Verlauf der Straße folgend, bis Hunoldstraße Haus-Nr. 53

Anzuschließende Grundstücke:

Hunoldstraße

Hausnummern: 11, 44, 46, 48, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56

Lützwowstraße

Hausnummern: 23, 25

Unbebaute Grundstücke
Stellplätze und Garagen: Gemarkung Gräfrath, Flur 43, Flurstücke 308, 309, 318 und 320

Kanal ab Einmündung Lützwowstraße 23, dem Verlauf der Lützwowstraße folgend, bis zur Einmündung bei Haus-Nr. 29b, von dort dem Verlauf der Straße folgend, nach rechts abknickend bis Gudrunstraße Haus-Nr. 50

Anzuschließende Grundstücke:

Gudrunstraße

Hausnummern: 50

Lützwowstraße

Hausnummern: 25a, 25b, 25c, 27, 27a, 27b, 27c, 29, 29a, 29b, 31, 31a, 31b, 33, 33a, 33b

Unbebaute Grundstücke: Gemarkung Gräfrath, Flur 43, Flurstück 341

Vollkanal im Mischsystem Focher Straße/Demmeltrath

Kanal von Haus-Nr. 123b, dem Verlauf der Zuwegung zum RÜB folgend, bis zum Sammler Demmeltrath

Anzuschließende Grundstücke:

Focher Straße

Hausnummern: 117, 119, 123b

Unbebaute Grundstücke: Gemarkung Wald, Flur 43, Flurstücke 56 und 134

Vollkanal im Trennsystem Severinstraße I. Bauabschnitt

Kanal von Haus-Nr. 2, dem Verlauf der Straße folgend, bis Haus-Nr. 30

Anzuschließende Grundstücke:

Severinstraße

Hausnummern: 2, 8, 10, 12, 14, 19, 21, 21a, 22, 25, 26, 27, 28, 30, 31, 33

Hintenmeiswinkeler Weg

Hausnummern: 1, 3

Widderter Straße

Hausnummern: 1, 3

Unbebaute Grundstücke: Gemarkung Höhscheid, Flur 35, Flurstücke 91, 124, 153, 154, 193, 212, 215, 221, 317, 344 und 412

Vollkanal im Trennsystem Severinstraße II. Bauabschnitt

Kanal von Haus-Nr. 30, dem Verlauf der Straße folgend, bis Haus-Nr. 70

Anzuschließende Grundstücke:

Severinstraße

Hausnummern: 34, 36, 46, 48, 50, 52, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 67, 68, 69, 70

Unbebaute Grundstücke: Gemarkung Höhscheid, Flur 35, Flurstücke 133, 155, 156, 157, 411 und 421

Kanal im Verbindungsweg zwischen Severinstraße und Widderter Straße; beginnend zwischen Widderter Straße Nr. 9 und 13, im weiteren Verlauf nach Severinstraße Haus-Nr. 40 nach links abknickend bis Einmündung Severinstraße zwischen Haus-Nr. 34 und 46

Anzuschließende Grundstücke:

Severinstraße

Hausnummern: 38, 40

Widderter Straße

Hausnummern: 9, 13, 17

Der Regenwasserkanal dieses Bauabschnittes dient hier der Straßenentwässerung und der Entwässerung der bebauten und befestigten Flächen der o.g. Grundstücke. Es besteht hier also auch eine Anschlussverpflichtung für das Niederschlagswasser.

Schmutzwasserkanal Severinstraße

Kanal beginnend bei Widdert Haus-Nr. 3, dem Verlauf des Weges folgend, bis zur Einmündung in den Verbindungsweg (von der Widderter Straße zur Severinstraße)

Anzuschließende Grundstücke:

Widdert

Hausnummern: 3, 3a, 5, 7, 7a

Widderter Straße

Hausnummern: 17, 17a, 19, 21, 21a

Severinstraße

Hausnummern: 42

Unbebaute Grundstücke: Gemarkung Höhscheid, Flur 34, Flurstück 309

Für die Eigentümer/innen der vorgenannten bebauten Grundstücke wird hiermit die Rechtspflicht begründet, ihre Grundstücke, für die der Anschlusszwang nach Maßgabe der eingangs erwähnten Satzung wirksam geworden ist, an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen.

Für unbebaute Grundstücke kann die Stadt gem. § 5 (2) EntWS den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage verlangen, wenn dieses aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

Wird die Abwasserleitung erst nach Errichtung eines Bauwerkes hergestellt, ist die Anschlussnahme an die öffentliche Abwasseranlage binnen 6 Monaten, nachdem durch diese öffentliche Bekanntmachung angezeigt ist, dass die Straße oder der Ortsteil mit einer betriebsfertigen Abwasseranlage ausgestattet ist, durchzuführen.

Bezüglich der Erhebung des Anschlussbeitrages wird auf die §§ 15 und 21 der Entwässerungssatzung verwiesen. Die Satzung kann bei den Technischen Betrieben Solingen, Dültgenstaler Straße 61, Haus B, Zimmer O.04, oder im Internet unter www.tbs.solingen.de eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von dem durch diese Allgemeinverfügung Betroffenen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Betroffenen zugerechnet werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II des Landes NRW ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst kurzfristig mit den Technischen Betrieben der Stadt Solingen in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden.

Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Klärungsversuch jedoch nicht verlängert.

Solingen, den 27.01.2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schulz
Betriebsleiter

.....
BEKANNTMACHUNG

Geräte- und Werkzeug-Verkauf

Aufgrund der Schließung der städtischen Gärtnerei werden verschiedene Geräte und Werkzeuge aus dem Zierpflanzenbau nicht mehr benötigt. Die Technischen Betriebe Solingen bieten daher den Verkauf dieser Güter an.

Informationen zu dem Verkauf und eventuelle Besichtigungen vor Ort, im Botanischen Garten, Vogelsang 2a, können über die Rufnr. 0151/53870526 (Herr Klein) und 0212/599820 (Frau Hüfftlein) bezogen werden.

Eventuelle Angebote sind auf dem ausgehändigten Vordruck in einem verschlossenen Umschlag, bis zum 26.03.2012 abzugeben.

Die Angebote können vor Ort (Botanischer Garten) oder an der Bonner Str. 100, im Zimmer 358, an Frau Ohliger/Frau Stelter abgegeben werden. Die Öffnung der Angebote erfolgt am 28.3.12.

Im Auftrag

Wippermann